

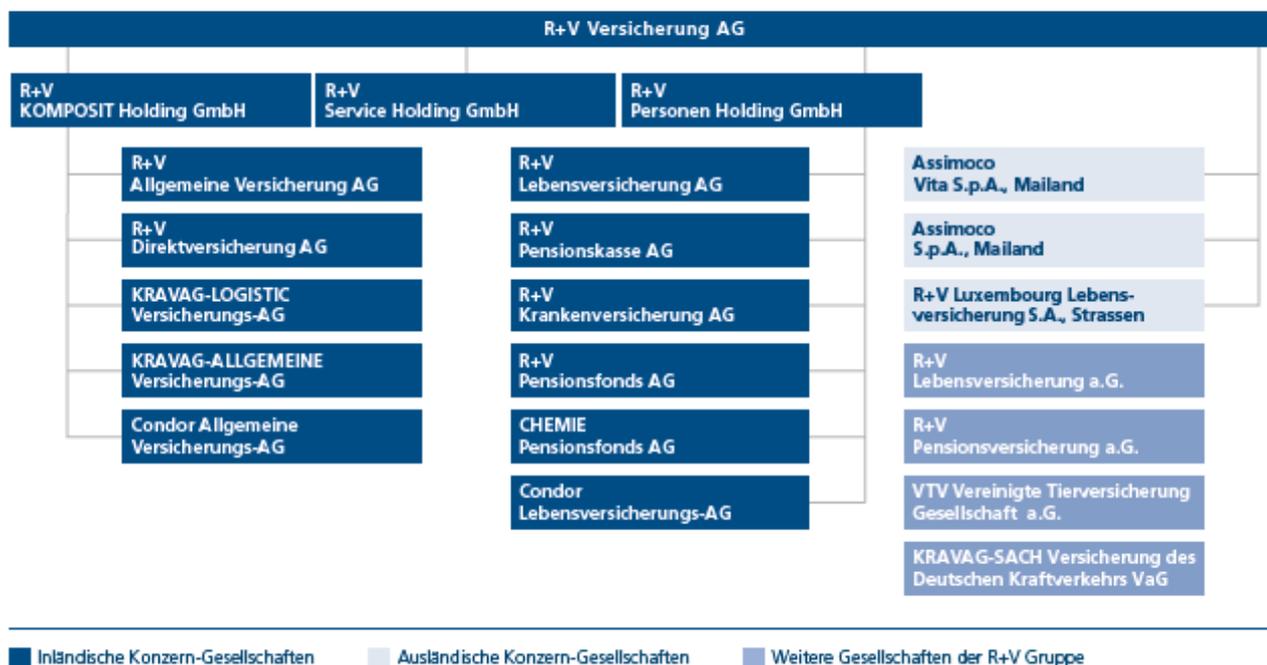
Vereinigte Tierversicherung
Gesellschaft a.G.

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.

Geschäftsbericht 2019

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 23. Juni 2020

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.

in Mio. Euro	2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	60	57
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres	57	47
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	4	5
Kapitalanlagen	150	140
Anzahl der Versicherungsverträge (Tsd.)	59	50
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	44	43
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	14.905	14.049
R+V Konzern (IFRS)	17.398	16.133
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)	647	351
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)	116.087	102.907

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	4
Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.....	10
Ertragslage.....	13
Finanzlage.....	14
Vermögenslage	15
Chancen- und Risikobericht.....	16
Prognosebericht	31
JAHRESABSCHLUSS 2019	37
Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	41
Anhang.....	43
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	43
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	46
Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	51
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	53
Sonstige Anhangangaben	56
WEITERE INFORMATIONEN	64
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	64
Bericht des Aufsichtsrats	71
Glossar.....	75

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. gegründet 1875, gehört als das älteste Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. bietet Ertragschadenversicherungen für die Rinder-, Schweine- und Geflügelproduktion sowie Lebetier- und Transportversicherungen für Pferde und landwirtschaftliche Nutztiere an. Darüber hinaus werden durch die Gesellschaft Operationskostenversicherungen für Tiere angeboten. Neu in der Produktpalette sind auch Ernteversicherungen.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Somit sind die Versicherungsnehmer Mitglieder und Träger des Vereins. Bei Abschluss bestimmter, durch die Satzung festgelegter, Versicherungsverträge können die Versicherungsnehmer nicht Mitglieder werden (Nichtmitgliederversicherung).

Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. hat mit den Gesellschaften der R+V umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Betriebsbereiche Weisungs- und Kontrollrechte.

Darüber hinaus besteht zwischen den Gesellschaften der R+V eine Vereinbarung über eine zentrale Gelddisposition und ein zentrales Finanzclearing.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Aufgrund vertraglicher Regelungen vermittelt der Außendienst der R+V Allgemeine Versicherung AG Versicherungsverträge für die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. 44 Mitarbeiter¹ (2018: 43 Mitarbeiter).

PERSONALSTRUKTUR		
	2019	2018
Anzahl der Mitarbeiter am 31. Dezember	44	43
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	17,2	18,1
Durchschnittliches Alter (in Jahren)	45,6	46,7

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildungsangebote von R+V, die von der R+V Akademie angeboten werden, umfassen unter anderem neue Lernformate, digitale Lehr- und Lernansätze, internetbasierte Trainings, Webinare, virtuelle Seminare sowie kreative Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrategien. Ergänzt werden diese Angebote durch dezentrale Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die durchschnittliche Anzahl an Weiterbildungstagen pro Mitarbeiter lag in 2019 bei 4,6 Tagen (2018: 4,3 Tage) im Innendienst und 13,1 Tagen (2018: 9,2 Tage) im Außendienst.

Im Rahmen der Qualifizierung von Nachwuchskräften bildet die R+V in den folgenden Berufen aus:

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

- Kaufleute für Versicherungen und Finanzen mit Fachrichtung Versicherung
- Fachinformatiker mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration

Ergänzend bietet die R+V folgende duale Studiengänge an:

- Bachelor of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft in Kombination mit der Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen in der Fachrichtung Versicherung
- Bachelor of Arts in BWL mit Schwerpunkt Versicherung oder Industrieversicherung
- Bachelor of Science in Angewandter Informatik in Kombination mit der Ausbildung zum Fachinformatiker
- Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik, gegebenenfalls in Kombination mit der Ausbildung zum Fachinformatiker

Die Übernahmequote für Auszubildende lag 2019 im Innendienst bei 89,9 % und für die Studierenden im dualen Studium bei 80,0 %. Im Außendienst erhielten 96,0 % der Auszubildenden und Studierenden ein Übernahmeangebot.

Vergütung und Zusatzleistungen

R+V bietet im Innendienst grundsätzlich eine fixe Vergütung bestehend aus zwölf Monatsgehältern zuzüglich zwei Monatsgehältern für Weihnachts- und Urlaubsgeld an. Daneben besteht die Möglichkeit zur variablen Vergütung. Hierdurch können bis zu zwei Monatsgehälter variabilisiert werden.

Die monatlichen Bezüge im Außendienst setzen sich zusammen aus einem Grundgehalt sowie umsatz- und qualitätsabhängigen Provisionen. Vertriebs Erfolg wird darüber hinaus mit einer Bonifikation honoriert. Die tariflichen Sonderzahlungen werden gemäß Betriebsvereinbarung erhöht.

Ergänzend bietet R+V unterstützende und die verschiedenen Lebensphasen berücksichtigende Zusatzleistungen an. Diese reichen von einer betrieblichen Altersversorgung über verbesserte Versicherungskonditionen und die Mitarbeiterbeteiligung bis hin zu Mobilitätsunterstützungen wie beispielsweise dem Jobticket.

Flexible Arbeitszeitmodelle

R+V bietet den Mitarbeitern durch Gleitzeit und flexible Arbeitszeitmodelle einen Rahmen, in dem betriebliche Anforderungen mit der privaten Lebenssituation in Einklang gebracht werden können. So kann neben der Gleitzeit zusätzlich

- durch verschiedene Teilzeitmodelle die Arbeitszeit variabilisiert werden,
- mit Telearbeit und mobilem Arbeiten der Arbeitsort gestaltet werden,
- eine Auszeit, zum Beispiel zur privaten Entfaltung, Pflege von Angehörigen oder Weiterbildung genutzt werden und
- mit Lebensarbeitszeitkonten der Übergang in den Ruhestand gestaltet werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) bietet R+V den Mitarbeitern ein Spektrum an gesundheitsfördernden Maßnahmen. Hierzu zählen Vorsorgemaßnahmen wie betriebsärztliche Beratungen und Gesundheitschecks, regelmäßige Gripeschutzimpfungen oder Beratungen zu Ergonomie am Arbeitsplatz. Diese werden ergänzt durch das Online-Gesundheitsportal „pur-life“, welches Informationen und gezielte Anregungen und Empfehlungen zu gesundheitsbezogenen Themen wie Fitness oder Ernährung bietet. Hinzu kommen bewegungs- und fitnessfördernde Angebote wie Betriebssport- und Interessensgruppen oder R+V-eigene Fitnessstudios und -aktionen. Darüber hinaus

können Mitarbeiter psychosoziale Beratungsangebote in Form der Sozialberatung als persönliche Informations- und Beratungsstelle beziehungsweise in Form einer anonymen telefonischen psychologischen Beratung durch die Lebenslagenhotline wahrnehmen. Seit 2019 können die Führungskräfte von R+V eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Beratungshotline nutzen.

Beruf und Familie

Um den Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu erleichtern, bietet die R+V in enger Zusammenarbeit mit dem bundesweit aktiven pme Familienservice ein breites Unterstützungsangebot. Es umfasst Beratungs- und Vermittlungsleistungen zur Kinderbetreuung, die kurzfristige Vermittlung von Notfallbetreuung sowie die Vermittlung spezieller Beratungsangebote für Eltern und Familien.

Bei unvorhersehbaren Betreuungsempässen stehen an allen Innendienst-Standorten Eltern-Kind-Arbeitsplätze als kurzfristige Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. Weiterhin bestehen Kooperationen mit zwei Kindertagesstätten in Wiesbaden sowie deutschlandweit Angebote zur Ferienbetreuung.

Bei familiären Pflegefällen können die Mitarbeiter über den pme Familienservice auf Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsangebote zurückgreifen. R+V gewährt in familiären Ausnahmesituationen Sonderurlaube und ermöglicht eine Verlängerung der Elternzeit um ein halbes Jahr im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit. Mitarbeiter können während der Elternzeit ihre Tätigkeit in der alten Funktion bei reduzierter Arbeitszeit fortsetzen. Zudem zahlt R+V eine Geburts- sowie eine Heiratsbeihilfe.

Gütesiegel, Zertifikate und Mitgliedschaften

In 2019 hat die R+V als Arbeitgeber folgende Gütesiegel und Zertifikate erhalten:

- Das Zertifikat „Top Employer-Deutschland“ für exzellente Bedingungen für Mitarbeiter wurde R+V zum 13. Mal in Folge durch das Top Employer Institute verliehen.
- Die Arbeitgeberbewertungs-Plattform kununu.de hat R+V 2019 zum wiederholten Male mit dem Gütesiegel „Top Company“ ausgezeichnet.
- Laut Arbeitgeberranking „Trendence Schülerbarometer“ zählt R+V bei Schülern zu den deutschlandweit attraktivsten Arbeitgebern.
- Bereits seit 2005 hat R+V das Gütesiegel „Fair Company“ des Web-Portals karriere.de inne, welches Unternehmen prämiert, die faire Bedingungen bei der Beschäftigung und Bezahlung von Praktikanten einhalten.
- Von der gemeinnützigen Hertiestiftung wurde R+V erstmals 2012 mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet, das sie seitdem innehat.
- Auch in 2019 hat R+V das Signet „top4women“ erhalten, welches das Bekenntnis zur Gleichberechtigung und die Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte im Unternehmen unterstreicht.

Die R+V ist zudem Mitglied in folgenden Unternehmensinitiativen und Netzwerken:

- Als Teil der "Charta der Vielfalt", der die R+V bereits 2011 beigetreten ist, bekennt sie sich zur Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt im Unternehmen.
- Die R+V ist Mitglied im Unternehmensnetzwerk "Erfolgsfaktor Familie", welches für die Umsetzung einer besonders familienfreundlichen Personalpolitik steht.
- Die R+V ist Teil des lokalen „Bündnis für Familie Wiesbaden“.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2019 unter anderem folgende Meilensteine erreicht oder bestehende Initiativen fortgesetzt:

R+V senkt Papierverbrauch

Nach den Anfang 2019 ermittelten Zahlen ging der Jahresverbrauch an Papier bei R+V kontinuierlich zurück, zuletzt von 1.550 Tonnen (2017) auf 1.436 Tonnen (2018). Einen sehr starken Anteil an dieser Papierersparnis hatte eine Umstellung bei der R+V-PrivatPolice (PriPo). PriPo-Kunden erhalten seit November 2017 zwar noch immer den Versicherungsschein in Papierform, das Bedingungswerk jedoch über das Kundenportal „Meine R+V“ oder in digitaler Form. Zugleich reduzierten sich auch die Kohlendioxid-Emissionen („CO₂-Fußabdruck“) der R+V. Diese verminderten sich von 20.605 Tonnen (2017) auf 19.106 Tonnen (2018). Von 2009 bis 2018 nahmen die CO₂-Emissionen damit um rund 43 % ab.

Potenzial zur weiteren CO₂-Reduktion besteht insbesondere bei der Mobilität, da exakt 67 % der aktuellen Emissionen auf Dienstreisen und den Fuhrpark entfallen. Aus diesem Grund veranstaltet R+V für die Mitarbeiter regelmäßig Mobilitätstage. Bei diesen Veranstaltungen dreht sich alles um den umweltfreundlichen und günstigen Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Der letzte Mobilitätstag, bei dem erneut verschiedene Experten kostenlos für Beratungen zur Verfügung standen, fand im Juni in Wiesbaden statt. Unter anderem informierte das R+V-Umwelt- und Nachhaltigkeitsteam über die Fahrgemeinschafts-App TwoGo, die Parkplatz-App Parkinator und das Jobticket. Die Deutsche Bahn AG stellte an einem eigenen Stand ihre Angebote vor. Darüber hinaus konnten interessierte Mitarbeiter Elektroautos und E-Bikes zur Probe fahren.

Die Stadt Wiesbaden bestätigte zudem erneut das ökologische Engagement der R+V und zeichnete das Unternehmen bereits im sechsten Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind. Ebenfalls von der hessischen Landeshauptstadt erhielt R+V die Auszeichnung als „CSR Regio.Net“-Betrieb. Beim Projekt „CSR Regio.Net Wiesbaden“ arbeiten Unternehmen der Stadt zusammen, um gemeinsam die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in der Region voranzubringen.

R+V STIFTUNG unterstützt zahlreiche gemeinnützige Initiativen

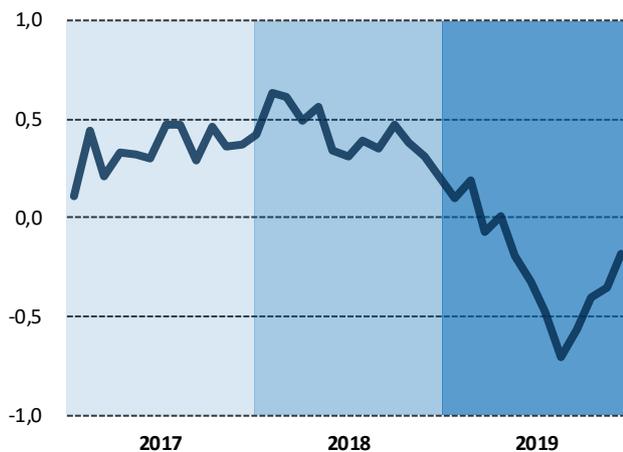
Neben dem Umwelt- und Klimaschutz ist das soziale Engagement ebenfalls ein fester Bestandteil der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie. Hier unterstützte die 2018 gegründete R+V STIFTUNG im Jahr 2019 erneut verschiedene Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee der Hilfe zur Selbsthilfe umsetzen und sich dabei auf die Schwerpunkte Jugendliche und Bildung sowie bürgerschaftliches Engagement fokussieren. Zu den geförderten Initiativen zählten unter anderem die WiesPaten, die Schülern speziellen Förderunterricht anbieten, die JOBLINGE, die mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren Jugendlichen beim Start ins Berufsleben helfen, und das BürgerKolleg Wiesbaden, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen veranstaltet.

Neuer Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht für das Jahr 2018 entspricht - wie bereits in den Vorjahren - den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. In dem im Februar 2019

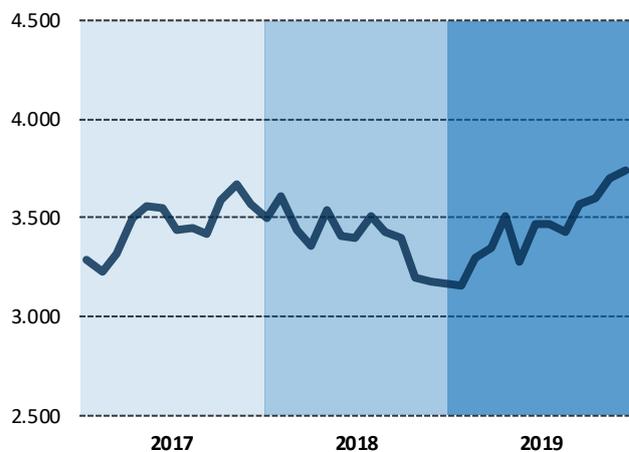
RENDITE BUNDESANLEIHEN - 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %



ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50

Index



veröffentlichten Ranking der Nachhaltigkeitsberichte, einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), belegte R+V unter den 100 größten deutschen Unternehmen mit ihrem Bericht Rang 26. Das IÖW erstellt diese Studie seit 1994. Zum ersten Mal wurde der R+V-Nachhaltigkeitsbericht 2015 vom IÖW geprüft. Damals belegte R+V Platz 47. Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2019

Im Jahr 2019 hat sich das Wachstum in Deutschland abgeschwächt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts 0,6 %. Wachstumstreiber waren private und staatliche Konsumausgaben und die Bauwirtschaft. Die Inflationsrate lag bei 1,4 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem anhaltend niedrigen Niveau.

Auch im Euroraum ließ das Wachstum nach, gleichzeitig verringerte sich die Inflation. In den USA kühlten sich die wirtschaftliche Dynamik und die Teuerungsrate ebenfalls ab, jedoch von deutlich höheren Niveaus aus.

Entwicklung an den Kapitalmärkten 2019

Eine geldpolitische Kehrtwende durch die amerikanische Notenbank (Fed), die Europäische Zentralbank (EZB) und weitere Notenbanken hatte im Jahr 2019 großen Einfluss auf die Entwicklung der Kapitalmärkte. Während zu Jahresbeginn noch mit steigenden Zinsen gerechnet wurde, senkte die Fed im Jahresverlauf den amerikanischen Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte. Die EZB beschloss im Herbst ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung, das unter anderem eine Wiederaufnahme der umstrittenen Anleihekäufe im Volumen von 20 Mrd. Euro pro Monat beinhaltete.

Die politische Unsicherheit nahm im Jahr 2019 zu, was sich ebenfalls an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China setzte sich fort und sorgte für einen Rückgang des Welthandelsvolumens. In Europa sorgte man sich um die ökonomischen Auswirkungen eines ungeordneten EU-Ausstiegs von Großbritannien (Brexit), bevor das britische Parlament im Dezember ein Austrittsabkommen annahm. Damit hat sich das Risiko eines ungeordneten Austritts reduziert.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2019 bei - 0,2 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen haben sich 2019 eingengt. Die Spreads bei Pfandbriefen gingen ebenfalls zurück.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), legte bis zum Jahresende um 25,5 % gegenüber dem Vorjahr zu und notierte bei 13.249 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 24,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.745 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2019 hat die deutsche Versicherungsbranche ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 216,0 Mrd. Euro verzeichnet, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahrespressekonferenz Ende Januar 2020.

Für die Unternehmen der Schaden- und Unfallversicherung verzeichnet der GDV im Jahr 2019 einen Beitragszuwachs von 3,2 % auf 72,9 Mrd. Euro. Die größte Sparte, die Kraftfahrtversicherung, legte dabei um 2,0 % auf 28,5 Mrd. Euro zu. Die Aufwen-

dungen für Elementarschäden gingen nach dem Ausnahmejahr 2018 wieder zurück, blieben aber auf überdurchschnittlichem Niveau – nicht zuletzt wegen einzelner Großereignisse wie dem Orkantief Eberhard im Frühjahr oder den Stürmen Frank, Jörn und Klaus zur Jahresmitte. Die Leistungen erhöhten sich insgesamt um 1,7 % auf 53,4 Mrd. Euro.

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. im Markt

Besonderheiten im Agrarsektor 2019

Nach Aussagen auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft im internationalen Wettbewerb gut aufgestellt: seit Jahren ist Deutschland weltweit die Nummer drei im Agrarexport. Nachdem die Ausfuhren im vergangenen Jahr rückläufig waren, zeigen die bislang vorliegenden Zahlen für das Jahr 2019 einen Wiederanstieg der Ausfuhren.

Aber nur ein Drittel der Gesamtproduktion wird exportiert. Der Deutsche Bauernverband fasste das Landwirtschaftsjahr 2019 unter dem Titel „Landwirtschaft in schwierigen Zeiten“ zusammen. Mehrere Faktoren waren hierfür verantwortlich. Niedrige Erzeugerpreise einerseits, steigende Energie- und Futtermittelpreise andererseits sowie hohe Pachtpreise machten den Landwirtschaftsbetrieben zu schaffen und trugen zu einer angespannten Liquiditätssituation der Betriebe bei. Hinzu kamen, wie schon 2018, vermehrt extreme Wetterlagen wie die Hitze und Dürre in den vergangenen Sommermonaten, die ihre Spuren hinterließen. Die bundesdeutschen Erntemengen waren zwar höher als im Jahr 2018, das Mittel der Jahre 2013 bis 2018, wurde jedoch verfehlt.

Auch neue, strengere Regelungen zum Schutz der Umwelt müssen von den Landwirten beachtet werden.

Situation am Tierversicherungsmarkt

Für die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. sind die landwirtschaftlichen Betriebe mit Nutztierhaltung sowie die privaten und landwirtschaftlichen Pferdehalter die wichtigsten Zielgruppen für Tierversicherungen. Es folgt die Gruppe der privaten Tierhalter.

Beim Auftreten von verschiedenen Tierseuchen und -krankheiten in den letzten Jahren wie zum Beispiel das Blauzungen-Virus, die Geflügelpest und das immer näher heranrückende Drohszenario Afrikanische Schweinepest bietet die Ertragsschadenversicherung in den Bereichen Rind, Schwein und Geflügel für die landwirtschaftlichen Betriebe mit Nutztierhaltung eine Möglichkeit zur Absicherung. Sie schützt Landwirte vor finanziellen Risiken, wenn Tierseuchen oder übertragbare Tierkrankheiten den Bestand und damit die Existenz bedrohen.

Den privaten und landwirtschaftlichen Pferdehaltern bietet die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. nachfolgend aufgeführte Absicherungsmöglichkeiten an:

- Tierlebenversicherung für Pferde
- Operationskostenversicherung für Pferde

Für die Gruppe der Klein- und Haustierhalter wurde bereits im September 2017 die Operationskostenversicherung für Hunde entwickelt.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wurden zudem neue Zugangswege über Online-Abschlussstrecken geschaffen. Der Kunde kann online eine Operationskostenversicherung für Pferde oder Hunde abschließen.

Enge Zusammenarbeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Der Vertriebsweg über die Volksbanken und Raiffeisenbanken garantiert der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. eine breite Marktpräsenz. Der Vertrieb ist im Wesentlichen über Filialdirektionen organisiert, die im gesamten Bundesgebiet den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kunden und Vertriebspartner verantworten. Ergänzt wird das Angebot durch eine Maklervertriebsorganisation.

Geschäftsverlauf der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.

Geschäftsverlauf im Überblick

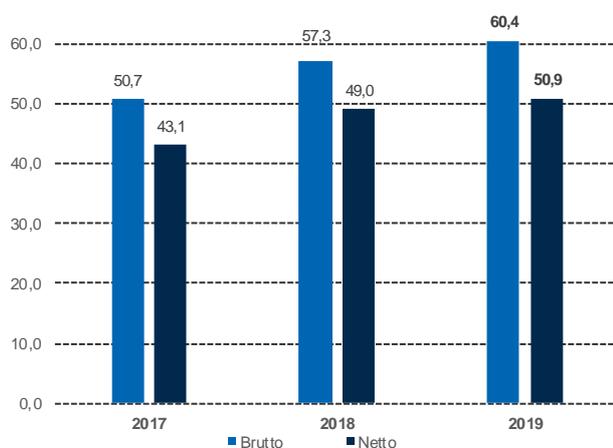
Die gebuchten Bruttobeiträge der Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft a.G. konnten 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % auf 60,4 Mio. Euro gesteigert werden (2018: 57,3 Mio. Euro).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 56,9 Mio. Euro (2018: 46,7 Mio. Euro). Das Abwicklungsergebnis der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen betrug 26,8 Mio. Euro (2018: 21,0 Mio. Euro). Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erhöhte sich auf 50,6 % (2018: 45,7 %).

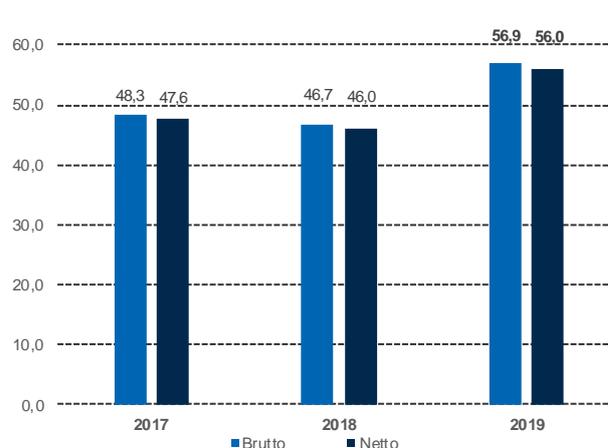
Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen unterproportional zur Beitragsentwicklung um 0,8 % auf 18,0 Mio. Euro (2018: 17,9 Mio. Euro).

GEBUCHTE BEITRÄGE

in Mio. Euro

**GESCHÄFTSJAHRES-SCHADENAUFWENDUNGEN**

in Mio. Euro



Nach einer geringen Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 16,6 Tsd. Euro ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von 2,1 Mio. Euro (2018: 3,2 Mio. Euro).

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich auf 4,0 Mio. Euro (2018: 2,1 Mio. Euro).

Insgesamt schloss die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 2,5 Mio. Euro (2018: 3,6 Mio. Euro) ab.

Den Bestimmungen der Satzung in Verbindung mit § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) folgend wurden aus dem Jahresüberschuss 1,6 Mio. Euro (2018: 2,3 Mio. Euro) in die Verlustrücklage und 1,0 Mio. Euro (2018: 1,4 Mio. Euro) in die Rücklage für das Nichtmitgliedergeschäft eingestellt.

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Im Geschäftsbetrieb der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. wird satzungsgemäß zwischen der

Mitglieder- und der Nichtmitgliederversicherung unterschieden.

Auf Seite 34 in der Anlage 1 zum Lagebericht findet sich eine Untergliederung der einzelnen Versicherungsarten, eine Auflistung zur Anzahl der Versicherungsverträge, zu den Anteilen am Gesamtbeitrag, zur Verteilung der Schadenanzahl sowie zu den Anteilen am Gesamtschaden.

Mitgliederversicherung

Seit Juni 2018 gehört die Sparte der Ertragsschadenversicherung Geflügel mit zur Mitglieder- und nicht mehr zur Nichtmitgliederversicherung. Neugeschäft wird dem Mitgliedergeschäft zugeordnet. Die Bestände werden kontinuierlich bei Vertragsänderungen vom Nichtmitglied- ins Mitgliedergeschäft überführt. Bis Ende 2019 wurden bereits 37,8 % der Verträge im Mitgliedergeschäft geführt.

Der Anteil der Mitgliederversicherung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2019 mit 48,7 Mio. Euro insgesamt 80,6 % an den gebuchten Bruttobeiträgen.

Auf die Sparten der Ertragsschadenversicherung Rind und Schwein sowie den Anteil der Ertragsschadenversicherung Geflügel entfielen davon zum Jahresende 39,2 Mio. Euro beziehungsweise 64,8 % der gesamten gebuchten Bruttobeiträge.

Ertragsschaden Rind

Die Sparte der Ertragsschadenversicherung Rind erzielte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 16,1 Mio. Euro an gebuchten Bruttobeiträgen und lag damit auf dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig reduzierte sich die Anzahl der Verträge auf 11,6 Tsd. Verträge (2018: 12,0 Tsd. Verträge). Dies ist dem Strukturwandel geschuldet, der zu größeren Betrieben und damit zu einem höheren durchschnittlichen Beitrag führt.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sind im Vergleich zum Vorjahr von 11,2 Mio. Euro auf 13,8 Mio. Euro angestiegen. Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote belief sich auf 85,2 % (2018: 70,7 %).

Mit dem Ausbruch der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV-8) Mitte Dezember 2018 in Baden-Württemberg hat diese Tierseuche erstmals seit Jahren wieder die Schadenquote beeinflusst. Die gemeldeten Großschäden waren auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, wie zum Beispiel auf Salmonellose, Mycoplasmen, Mastitis und andere Eutererkrankungen.

Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ergab sich eine bilanzielle Brutto-Schadenquote von 40,3 % (2018: 38,8 %).

Ertragsschaden Schwein

In der Sparte der Ertragsschadenversicherung Schwein beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge zum Ende des Jahres 2019 auf 18,2 Mio. Euro

(2018: 18,1 Mio. Euro). Der Anteil der Sparte an den gebuchten Bruttobeiträgen fiel damit auf 30,0 % (2018: 31,7 %).

Die Anzahl der Versicherungsverträge sank im Jahr 2019 von 8,1 Tsd. Verträgen auf 7,9 Tsd. Verträge.

Es wurden einzelne Großschäden infolge von Lüftungsausfall, Mycoplasmen, Durchfallerkrankungen und Salmonellose gemeldet.

Ertragsschaden Geflügel – Mitgliedergeschäft

Seit 2018 wird Neu- und Ersatzgeschäft der Sparte Ertragsschaden Geflügel im Mitgliedergeschäft gebucht. Auf diesem Weg wird die Sparte kontinuierlich ins Mitgliedergeschäft überführt. In dieser Sparte beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge zum Ende des Jahres 2019 auf 4,9 Mio. Euro. Die Anzahl der Versicherungsverträge im Mitgliedergeschäft lag im Jahr 2019 bei 1,5 Tsd. Verträgen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres beliefen sich auf 7,2 Mio. Euro. Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote lag bei 183,2 %. Darin enthalten sind vier Großschäden, zwei davon infolge von Salmonellose.

Pferdeversicherung

Die gebuchten Beiträge in der Sparte der Pferdeversicherungen lagen mit 8,8 Mio. Euro um 8,6 % über dem Vorjahresniveau (2018: 8,1 Mio. Euro). Das Wachstum resultierte aus der Operationskostenversicherung für Pferde.

Auf die Sparte der Pferdeversicherungen entfielen Ende 2019 insgesamt 21,3 Tsd. Versicherungsverträge (2018: 19,2 Tsd. Verträge).

Die Sparte verzeichnete Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres von 6,6 Mio. Euro (2018: 7,6 Mio. Euro). Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote sank von 95,7 % auf 75,7 %.

Sonstige Mitgliederversicherung

Auf die restlichen Sparten der Mitgliederversicherung – darunter Lebendtierversicherungen für Rinder und Schweine, die Tierversicherungen der R+V AgrarPolice und die Ernte-/ Hagelversicherungen – entfielen gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro (2018: 0,6 Mio. Euro). Diese verteilten sich auf 4,4 Tsd. Verträge (2018: 4,4 Tsd. Verträge).

Nichtmitgliederversicherung

Der Anteil der Nichtmitgliederversicherung an den gebuchten Bruttobeiträgen der Gesellschaft belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf 11,7 Mio. Euro, der Anteil der Nichtmitgliederversicherung an den gebuchten Bruttobeiträgen sank somit gegenüber dem Vorjahr von 24,8 % auf 19,4 %.

EVT Geflügel – Nichtmitgliedergeschäft

In dem im Nichtmitgliedergeschäft verbliebenen Anteil der Ertragsschadenversicherung für Geflügel sanken durch die Überführung ins Mitglieder-geschäft die gebuchten Beiträge im Vergleich zum Vorjahr von 12,5 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro. Entsprechend reduzierte sich auch die Vertragsanzahl auf 2,4 Tsd. Verträge (2018: 4,3 Tsd. Verträge).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres beliefen sich auf 16,1 Mio. Euro (2018: 17,5 Mio. Euro). Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote stieg um 27,3 %-Punkte auf 169,8 %.

Im Nichtmitgliedergeschäft wurden 2019 acht Großschäden gemeldet, sechs davon infolge von Salmonellose, weitere infolge von unterschiedlichem Technikausfall.

Operationskostenversicherung Tier

In der Sparte der Operationskostenversicherung für Hunde stieg die Anzahl der Verträge von 1,6 Tsd. auf 9,5 Tsd. Verträge. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 0,9 Mio. Euro. Der Anteil der Sparte an

den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich auf 1,6 %. Die Brutto-Geschäftsjahres Schadenquote lag bei 73,6 %.

Sonstige Nichtmitgliederversicherungen

Die Sparte der Auktionsversicherung inklusive der Transport- und Ausstellungsversicherung erzielte gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2018: 1,4 Mio. Euro). Auf die übrigen Sparten der Nichtmitgliederversicherung entfiel ein Anteil von 0,2 % an den gebuchten Bruttobeiträgen.

Geschäftsverlauf im übernommenen Versicherungsgeschäft

Das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft war auch im Geschäftsjahr weiterhin von untergeordneter Bedeutung.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen im Geschäftsjahr 2019 mit 60,4 Mio. Euro über Vorjahresniveau (2018: 57,3 Mio. Euro). Dies bedeutet ein Beitragsplus von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die drei Sparten der Ertragsschadenversicherung Rind, Schwein und Geflügel, die Sparte der Pferdeversicherungen und auch die neue Sparte Operationskostenversicherung Tier erzielten dabei im Jahresverlauf einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge.

Der relativ stabile Milchpreis, sowie die Sorge vor der Afrikanischen Schweinepest waren ausschlaggebend für den Geschäftsverlauf in den Sparten der Ertragsschadenversicherung für Rinder und Schweine. Die Beiträge in der Ertragsschadenversicherung Geflügel konnten weiter gesteigert werden, auch wenn im Jahr 2019 keine Geflügelpestfälle gemeldet wurden.

Die verdienten Bruttobeiträge beliefen sich zum Jahresende auf 59,5 Mio. Euro. Der Vorjahreswert betrug 56,3 Mio. Euro. Die Selbstbehaltsquote lag bei 84,0 % (2018: 85,4 %).

Versicherungsleistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres beliefen sich auf 56,9 Mio. Euro (2018: 46,7 Mio. Euro). Die daraus resultierende Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote lag bei 95,7 % (2018: 83,0 %). Dieser Anstieg ist durch relativ hohe Erzeugerpreise im Schweinebereich zu erklären, der zu höheren durchschnittlichen Schäden führte.

Hinzu kamen Großschäden durch Salmonellose in den Ertragsschadenversicherungen. Unter Berücksichtigung der Abwicklungsergebnisse der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen und dem Ergebnis aus der Rückversicherung belief sich der Schadenaufwand für eigene Rechnung auf 29,8 Mio. Euro (2018: 25,2 Mio. Euro). Die bilanzielle Netto-Schadenquote betrug 59,7 % (2018: 52,3 %).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr von 17,9 Mio. Euro auf 18,0 Mio. Euro angestiegen. Während die Verwaltungskosten rückläufig waren, sind die Abschlusskosten gestiegen. Die Brutto-Kostenquote sank aufgrund überproportional gestiegener verdienter Beiträge auf 30,3 % (2018: 31,7 %).

Die Brutto-Combined-Ratio erhöhte sich aufgrund der Schadenbelastung auf 80,9 % (2018: 77,4 %).

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. erzielte aus ihren Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 3,8 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwen-

dungen von 0,2 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 3,6 Mio. Euro (2018: 4,7 Mio. Euro).

Bei den Kapitalanlagen der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. kam es zu Abschreibungen von 19 Tsd. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 1,0 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. Abgangsgewinne von 1,3 Mio. Euro. Abgangsverluste gab es keine. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 2,3 Mio. Euro (2018: - 0,6 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, belief sich damit für das Geschäftsjahr 2019 auf 5,9 Mio. Euro gegenüber 4,1 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 4,1 % (2018: 2,9 %).

Gesamtergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 6,1 Mio. Euro (2018: 5,3 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 3,5 Mio. Euro (2018: 1,7 Mio. Euro) ergab sich ein Jahresüberschuss von 2,5 Mio. Euro (2018: 3,6 Mio. Euro).

Finanzlage

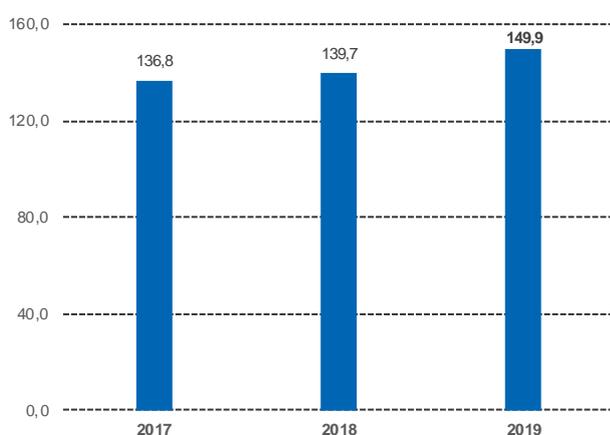
Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Eigenkapital der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. 73,5 Mio. Euro (2018: 71,0 Mio. Euro).

Es setzt sich aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG von 52,6 Mio. Euro (2018: 51,0 Mio. Euro)

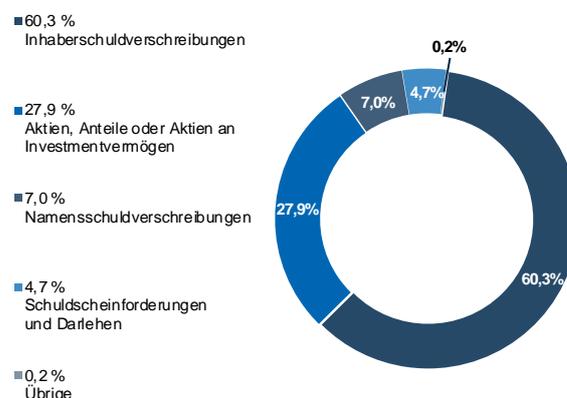
ENTWICKLUNG DER KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro



STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN

in %



und den satzungsmäßigen Rücklagen der Nichtmitgliederversicherung von 20,4 Mio. Euro (2018: 19,4 Mio. Euro) sowie den gegenüber dem Vorjahr unveränderten anderen Gewinnrücklagen von 0,5 Mio. Euro zusammen.

Das Eigenkapital der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. ist wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen von Solvency II.

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen des Vereins wuchsen im Geschäftsjahr 2019 um 10,2 Mio. Euro beziehungsweise um 7,3 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 auf 149,9 Mio. Euro. Die für die Neuanlage zur Verfü-

gung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Renten, Aktien und Immobilien investiert. Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten zum 31. Dezember 2019 belief sich auf 13,1 % (2018: 11,2 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 lag bei 12,9 % (2018: 8,4 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die Gesellschaft wissentlich nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die Datenbank von ISS-oekom. Auch Finanzprodukte auf Agrarrohstoffe sowie Investments in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Förderung be-

ziehungsweise aus der Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren, sind von Investitionen ausgeschlossen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. 81,9 Mio. Euro (2018: 73,4 Mio. Euro). Nach Abzug der auf die Rückversicherer entfallenden Anteile verblieben versicherungstechnische Nettorekstellungen von 80,9 Mio. Euro (2018: 72,3 Mio. Euro).

Den größten Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Nettorekstellungen bildete die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit 56,7 Mio. Euro (2018: 49,4 Mio. Euro).

Die Schwankungsrückstellung belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 11,5 Mio. Euro (2018: 11,5 Mio. Euro).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage

und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zur Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend be-

wertet. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Im Neuproduktprozess werden die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodeln, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht betrachtet.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst

die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler

Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den ande-

ren Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der

Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos ist auf die Optimierung der Portfolien nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Anbieter im Bereich der landwirtschaftlichen Tierversicherung liegt der Fokus der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. auf nationalem Geschäft. Ausländisches Geschäft wird nur in geringem Umfang und in ausgewählten Geschäftssegmenten gezeichnet. Das Eingehen von Risiken im Zusammenhang mit dem Ausbau des Marktanteils wird grundsätzlich in dem Maße akzeptiert, in dem es sich um ertragreiches Geschäft handelt. Eine gezielte Risikoselektion erfolgt durch Zeichnungsrichtlinien und Größenrestriktionen.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktstrategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden; zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten.

Die von der Gesellschaft eingegangenen Marktstrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktstrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des operationellen Risikos sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostrategie ist, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei

handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind, wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen.

Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg einen wichtigen vertrieblichen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotentials. Über den Anteil

an Agrarfinanzierungen der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft.

Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den strategischen und taktischen Allokationen.

Neue Versicherungsprodukte, wie Online-Abschlussstrecken für die Operationskostenversicherung und die Erweiterung der Produktpalette um Versicherungsprodukte für Hunde eröffnen Chancen zur Erschließung von Wachstumsmöglichkeiten. Durch die Bindung zu ihren Kunden sowie die vorhandene Marktabdeckung hat die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. die Chance, ihre Versicherungsprodukte an den Bedürfnissen ihrer Kunden auszurichten.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodi-

versifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. wird mindestens quartalsweise analysiert.

Im Geschäftsjahr 2019 erfüllte die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. zum 31. Dezember

2020 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Für die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. ist gemäß der Kategorisierung von Solvency II im Wesentlichen das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die nachfolgend genannten Unterkategorien berechnet:

- Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das Katastrophenrisiko Nicht-Leben beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das Stornorisiko beschreibt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen. Es resultiert aus der Tatsache, dass der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen

profitablen Verträgen zur Verminderung der Eigenmittel führt.

Versicherungstechnische Risiken entstehen als Abweichungen vom erwarteten Schadenverlauf als Folge der zufälligen Ausprägung bezüglich Zeitpunkt, Häufigkeit und Höhe von Versicherungsfällen. Auch können unvorhersehbare Veränderungen der versicherten Risiken und der Schadenverteilungen, Erwartungswerte und Streuungen, zum Beispiel durch technische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Veränderungen, Risikoursachen darstellen. Weitere Ursachen können unvollständige Informationen über die wahre Zufallsgesetzmäßigkeit der Schadenverteilung durch fehlerhafte statistische Analysen oder unvollständige Informationen über die zukünftige Gültigkeit der für die Vergangenheit festgestellten Schadengesetzmäßigkeiten sein.

Die Messung des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Da in den Katastrophenszenarien der Standardformel das Katastrophenrisiko aus dem speziellen Geschäft der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. nur dem Grunde nach im Untermodul „Sonstige Katastrophenrisiko“ berücksichtigt ist, wird dieser Teil der Kapitalanforderung intern modelliert.

Die Steuerung des Prämien- und Reserverisikos der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. erfolgt durch Risikoselektionen, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. bei

großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von Solvency II werden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen mit Hilfe von mathematisch-statistischen Verfahren ermittelt. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen. Bei den Berechnungen werden unternehmenseigene Erfahrungen, aktuarielle Statistiken und zusätzliche Informationsquellen verwendet. Die eingesetzten Methoden orientieren sich an allgemein anerkannten Grundsätzen versicherungsmathematischer Praxis.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. obligatorischen und fakultativen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Aus einer systematischen Überprüfung des Versicherungsbestands und der Risikotragfähigkeit werden Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken abgeleitet. Besondere Ereignisse im Bereich der Tierseuchen sind im Geschäftsjahr 2019 nicht aufgetreten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität

der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder aus in Fremdwährungen

gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.

- Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen

Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlageleitlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der Gesellschaft durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die Gesellschaft Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die Gesellschaft nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die Gesellschaft grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der Gesellschaft dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die Gesellschaft deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden –

neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der Gesellschaft werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die Gesellschaft setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die Gesellschaft auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die Gesellschaft insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Für die Gesellschaft spielt das Zinsrisiko im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken eine eher untergeordnete Rolle.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies

zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Gesellschaft weist eine hohe Bonität auf. Zudem handelt es sich in den dominierenden Branchen öffentliche Hand und Finanzsektor insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden.

Bei der Gesellschaft werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der Gesellschaft durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die Gesellschaft investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 83,2 % (2018: 85,2 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 56,4 % (2018: 57,2 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der Gesellschaft wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinsausfälle aus Wertpapieren von 10,0 Tsd. Euro auf. Kapitalausfälle aus Wertpapieren waren keine zu verzeichnen.

Die Gesellschaft überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 4,3 Mio. Euro (2018: 3,7 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2019	2018
Italien	0,4	0,4
Spanien	3,9	3,3
Gesamt	4,3	3,7

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der Gesellschaft bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten, Rückversicherungskontrahenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin

enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die Gesellschaft zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des

hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Für den zukünftigen Erfolg benötigt R+V leistungsfähige und qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter. Um Führungskräfte und Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der hohen Nachfrage und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Sofern geeignete Führungskräfte und Mitarbeiter nicht in der notwendigen Anzahl und binnen der erforderlichen Fristen gewonnen beziehungsweise bereits angestellte Führungskräfte und Mitarbeiter nicht gehalten werden können, besteht ein Risiko, dass Aufgaben aufgrund qualitativ und quantitativ unzureichender Fachkompetenzen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Durch die Instrumente der Personalentwicklung und des Talentmanagements werden Mitarbeiter gefördert und qualifiziert, um zukünftigen Personalbedarf auch aus dem eigenen Haus zu decken. Zu den dabei eingesetzten Instrumenten zählen unter anderem ein Potentialeinschätzungsverfahren, die Nachfolgeplanung und Qualifizierungsprogramme. Im Interesse einer dauerhaften Personalbindung bestehen bei R+V Programme zur Festigung und Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine

besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements fortlaufend identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und

hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Um steuerliche Risiken zu minimieren hat R+V ein Tax-Compliance-Managementsystem implementiert. Die geschäftlichen Vorgänge werden auf der Basis der aktuellen Steuergesetzgebung und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung steuerlich beurteilt.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanla-

gen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der Gesellschaft, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Exponierte Einzelrisiken sind, ebenso wie der Kumulfall im Seuchenrisiko, rückversichert.

Das Anlageverhalten der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus,

dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale in der Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limiten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird regelmäßig im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess

und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Um einem Imageschaden der Marke R+V vorzubeugen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf Qualitätsstandards geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

R+V setzt für das Management von Reputationsrisiken Risikoindikatoren ein, die frühzeitige Aussagen

zur Risikoentwicklung ermöglichen und die Transparenz der Risikoexponiertheit erhöhen. Auf Basis von qualitativen und quantitativen Schwellenwerten werden mittels einer Ampelsystematik Risiken signalisiert.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. überschritt per 31. Dezember 2019 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa, welche durch eine hohe Verschuldung einzelner europäischer Staaten entstehen könnte. Auch ein länger anhaltendes Niedrigzinsumfeld stellt ein Gefährdungspotential dar. Gleichzeitig birgt die protektionistische Handelspolitik der US-Regierung erhöhte Risiken für die Weltwirtschaft. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf Kapitalmärkte, Wertschöpfungsketten, Handelsströme und Konjunktur sind nur schwer einschätzbar.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. nachhaltig beeinträchtigen können.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Progno-

sen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2020 von 0,9 % in Deutschland und von 1,1 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten 2020

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der amerikanischen Handelspolitik und der globalen konjunkturellen Schwäche geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die EZB hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik angekündigt. Von der amerikanischen Notenbank wird von den Marktteilnehmern keine wesentliche geldpolitische Änderung erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. soll der Anteil festverzinslicher Wertpapiere mit einem hohen Durchschnittsrating dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Investitionen in Aktien und Immobilien werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. im Markt

Die Landwirtschaftsbetriebe wurden nach 2018 auch im Sommer 2019 mit langanhaltenden Hitze- und Dürreperioden konfrontiert. Schlechte Ernten und Futtermangel waren die Folgen. Für das Jahr 2020 wird nach den vergangenen beiden Dürresommern mit einer Stabilisierung bis Verbesserung der Unternehmensergebnisse der Landwirtschaftsbetriebe gerechnet.

Die Geflügelpest ist zwar in den Jahren 2018 und 2019 in Deutschland mit einer Ausnahme nicht aufgetreten, dennoch kann es jederzeit wieder zu einem Auftreten der Tierseuche kommen.

Um den veränderten Marktbedingungen und Verbraucheransprüchen gerecht zu werden, hat die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen die Überarbeitung der vorhandenen Versicherungsprodukte, die Schaffung neuer Produkte (Operationskostenversicherung für Hunde) und die Entwicklung von Online-Abschlussstrecken sowie die Kooperation mit anderen Versicherern.

Zudem bergen die gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ganz neue Risiken für das Einkommen aus dem Pflanzenbau. Ernte- und Betretungsverbote können die Landwirte schwer treffen, mögliche Entschädigungen der

Länder sind noch nicht abschließend geregelt. In dieser Situation bietet die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. als genossenschaftlicher Versicherer der Landwirtschaft als einer von wenigen Marktteilnehmern mit der Ernteversicherung eine Möglichkeit zur Absicherung.

Die Maßnahmen des in 2017 gestarteten Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ sollen die Marktposition von R+V dauerhaft festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Einflussfaktoren und im Einklang mit dieser Strategie plant die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. auch im Geschäftsjahr 2020 ein Beitragswachstum. Unter der Voraussetzung, dass die Großschadenbelastung weiterhin im Rahmen des Erwartungswerts bleibt, wird 2020 eine sinkende bilanzielle Brutto-Schadenquote erwartet. Die Brutto-Kostenquote liegt in der Planung über dem Niveau von 2019. Insgesamt wird für 2020 unter Einbezug der Veränderung der Schwankungsrückstellung und des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses ein Ergebnis nach Steuern oberhalb des Vorjahres erwartet.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die erzielten Leistungen seinen Dank aus.

In einem immer härter umkämpften Wettbewerb sind gute Leistungen und Fachkenntnisse der Mitarbeiter primäre Voraussetzung für die Bewältigung aller Aufgaben.

Der Vorstand dankt dem Betriebsrat für die gute Zusammenarbeit, die mit zum Unternehmenserfolg beigetragen hat.

Besonderer Dank gilt den Geschäftsfreunden und Versicherungsnehmern für ihr Vertrauen sowie den uns verbundenen Organisationen und Züchterverbänden für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wiesbaden, 2. März 2020

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht

AUFTEILUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGEN

Versicherungsarten	Anzahl der Verträge			Anteil am Gesamtbeitrag ¹⁾			Anzahl der Schäden			Anteil am Gesamtschaden		
	2019 Stück	2018 Stück	+ / - Stück	2019 %	2018 %	+ / - %-Pkt.	2019 Stück	2018 Stück	+ / - Stück	2019 %	2018 %	+ / - %-Pkt.
I. Mitgliederversicherung												
1. Rinder	570	641	-71	0,3	0,3	-0,0	77	113	-36	0,3	1,1	-0,8
2. Pferde	21.326	19.245	2.081	14,6	14,2	0,4	1.397	1.215	182	17,3	26,3	-9,0
3. Schweine	4	4	-	0,0	0,0	-0,0	-	-	-	-	-	-
4. Ertragsschaden Rind	11.619	11.995	-376	26,7	28,2	-1,5	457	363	94	21,3	25,1	-3,8
5. Ertragsschaden Schwein	7.947	8.137	-190	30,0	31,7	-1,6	220	174	46	16,5	13,4	3,1
6. Ertragsschaden Geflügel	1.487	7	1.480	8,0	0,0	8,0	78	-	78	21,4	-	21,4
7. Sonstige	3.831	3.742	89	0,9	0,7	0,1	93	191	-98	0,4	0,9	-0,6
Mitglieder gesamt I.	46.784	43.771	3.013	80,6	75,2	5,4	2.322	2.056	266	77,2	66,9	10,3
II. Nichtmitglieder-versicherung												
1. Weidetier	217	231	-14	0,1	0,1	-0,0	17	33	-16	0,0	0,1	-0,1
2. Transport	3	3	-	0,1	0,1	-0,0	21	22	-1	0,1	0,0	0,1
3. Ertragsschaden Geflügel	2.444	4.273	-1.829	14,5	21,9	-7,4	225	226	-1	18,6	24,6	-5,9
4. Auktion	1	1	-	3,1	2,3	0,8	468	561	-93	2,0	7,7	-5,7
5. Zuchtuntauglichkeit	-	-	-	0,1	0,1	0,0	6	6	-	0,0	0,1	-0,1
6. OPK Tier	9.529	1.649	7.880	1,6	0,3	1,2	786	156	630	1,8	0,5	1,3
7. Sonstige	-	-	-	0,0	0,0	-0,0	15	6	9	0,1	0,0	0,1
Nichtmitglieder Gesamt II.	12.194	6.157	6.037	19,4	24,8	-5,4	1.538	1.010	528	22,8	33,1	-10,3
Gesamt III.	58.978	49.928	9.050	100,0	100,0		3.860	3.066	794	100,0	100,0	

1) gebuchter Bruttobeitrag

Anlage 2 zum Lagebericht

SCHADENURSACHENSTATISTIK IN DER MITGLIEDERVERSICHERUNG *															
in %						Aufteilung 2019 (2018)									
Ursachen	2015	2016	2017	2018	2019	Pferde		Rinder		Schweine		Geflügel		Sonstige	
1. Krankheiten der Bewegungsorgane	20,6	23,1	18,8	19,0	15,0	37,4	(42,4)	6,0	(5,5)	-	(-)	0,7	(0,9)	3,9	(5,6)
2. Krankheiten der Verdauungsorgane	14,1	14,4	13,5	14,6	15,0	35,8	(30,9)	2,2	(2,1)	12,3	(21,9)	11,6	(5,8)	4,6	(2,9)
3. Krankheiten des Herzens und sonstiger Kreislauforgane einschließlich des Blutes	4,2	3,6	3,9	3,4	3,4	5,2	(6,1)	0,7	(1,1)	-	(-)	-	(-)	3,8	(2,3)
4. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane und des Euters einschließlich Geburtschäden	18,6	18,1	13,9	11,9	8,5	1,6	(1,6)	7,3	(12,6)	28,2	(20,1)	-	(-)	10,9	(20,4)
5. Krankheiten der Atmungsorgane	4,5	6,1	6,7	9,7	6,0	1,8	(3,2)	1,1	(2,9)	17,3	(24,7)	8,9	(8,0)	9,4	(16,8)
6. Infektionskrankheiten	9,7	8,3	18,1	9,6	12,0	1,3	(2,0)	18,0	(10,7)	2,3	(1,1)	38,3	(47,8)	19,3	(18,3)
7. Krankheiten des Nervensystems	0,8	0,6	0,9	1,4	2,0	2,2	(2,3)	-	(-)	-	(-)	-	(-)	3,0	(1,5)
8. Sonstige Schadenursachen	27,5	25,7	24,2	30,4	38,2	14,7	(11,5)	64,6	(65,1)	40,0	(32,2)	40,6	(37,6)	45,2	(32,2)
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	(100,0)	100,0	(100,0)	100,0	(100,0)	100,0	(100,0)	100,0	(100,0)

* in % der Gesamtschadenursachen

Jahresabschluss 2019

Bilanz

zum 31. Dezember 2019*

AKTIVA					
in Euro				2019	2018
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		41.765.815,82		35.426.147,98
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		90.370.952,57		80.516.991,37
3.	Sonstige Ausleihungen				
a)	Namenschuldverschreibungen	10.484.777,14			12.732.596,06
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.998.916,30	17.483.693,44		11.007.868,11
4.	Andere Kapitalanlagen		255.205,02	149.875.666,85	5.000,00
				149.875.666,85	139.688.603,52
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
	Versicherungsnehmer		1.636.820,34		1.554.925,35
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			-		3.011,70
III. Sonstige Forderungen					
			1.901.704,71		2.582.678,81
				3.538.525,05	4.140.615,86
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			3.100,00		4.721,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			4.755.459,57		1.494.763,30
III. Andere Vermögensgegenstände					
			614.541,83		942.349,42
				5.373.101,40	2.441.833,72
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			1.521.361,58		1.601.382,94
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			23.369,20		5.034,62
				1.544.730,78	1.606.417,56
Summe Aktiva				160.332.024,08	147.877.470,66

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

PASSIVA

in Euro			2019	2018
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	52.606.316,81			51.018.164,24
2. Satzungsmäßige Rücklage Nichtmitglieder	20.379.789,86			19.426.898,32
2. Andere Gewinnrücklagen	511.291,88	73.497.398,55		511.291,88
			73.497.398,55	70.956.354,44
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	12.276.854,48			11.337.106,25
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	125.993,88	12.150.860,60		108.167,01
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	57.491.545,25			50.363.151,84
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	804.664,60	56.686.880,65		1.000.716,33
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	350,90			350,90
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	350,90		-
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		11.505.785,00		11.489.218,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	577.704,00			197.158,00
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	577.704,00		-
			80.921.581,15	72.278.101,65
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		64.652,36		6.621,44
II. Steuerrückstellungen		134.200,11		82.458,98
III. Sonstige Rückstellungen		753.230,50		750.915,21
			952.082,97	839.995,63

PASSIVA

in Euro		2019	2018
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
Versicherungsnehmern		1.988.147,87	1.572.548,51
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			
		549.139,34	975.591,45
III. Sonstige Verbindlichkeiten			
		2.423.674,20	1.254.878,98
Davon:			
aus Steuern	1.163.884 € (991.009 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.685 € (7.604 €)		
		4.960.961,41	3.803.018,94
Summe Passiva		160.332.024,08	147.877.470,66

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
in Euro			2019	2018
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	60.418.722,30			57.257.354,43
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.548.942,74	50.869.779,56		8.219.674,37
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-939.748,23			-942.093,50
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-17.826,87	-921.921,36		-9.516,88
			49.947.858,20	48.105.103,44
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			34.613,16	25.879,10
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	22.986.157,82			23.622.706,38
bb) Anteil der Rückversicherer	503.603,11	22.482.554,71		392.762,20
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	7.128.393,41			2.099.751,42
bb) Anteil der Rückversicherer	-196.051,73	7.324.445,14		159.739,44
			29.806.999,85	25.169.956,16
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-380.546,00		-69.158,00
			-380.546,00	-69.158,00
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		18.029.956,36		17.879.628,10
b) Davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		305.097,97		229.080,05
			17.724.858,39	17.650.548,05
6. Zwischensumme			2.070.067,12	5.241.320,33
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-16.567,00	-2.049.069,00
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.053.500,12	3.192.251,33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Euro			2019	2018
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.809.535,53			4.836.610,23
b) Erträge aus Zuschreibungen	963.912,49			15.231,30
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.317.061,76	6.090.509,78		479.033,66
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	194.068,47			164.236,34
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	19.356,96			1.034.517,88
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-	213.425,43		57.562,78
			5.877.084,35	4.074.558,19
3. Sonstige Erträge		60.554,62		52.813,34
4. Sonstige Aufwendungen		1.931.364,79		2.020.945,47
			-1.870.810,17	-1.968.132,13
5. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			4.006.274,18	2.106.426,06
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.059.774,30	5.298.677,39
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.518.758,60		1.696.628,94
8. Sonstige Steuern		-28,41		-6.684,92
			3.518.730,19	1.689.944,02
9. Jahresüberschuss			2.541.044,11	3.608.733,37
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		1.588.152,57		2.255.458,36
b) in satzungsmäßige Rücklagen		952.891,54		1.353.275,01
			2.541.044,11	3.608.733,37
11. Bilanzgewinn			-	-

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2019 der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschluss tag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Im Berichtsjahr wird erstmalig nicht mehr vom Abschreibungswahlrecht bei nur vorübergehender Wertminderung Gebrauch gemacht.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Dif-

ferenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstands wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze ergeben sich zum 31. Dezember 2019 Aktive und Passive latente Steuern bei den folgenden Bilanzposten:

- Investmentfonds
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 31,90 %.

Die Aktiven latenten Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2019 nicht bilanziert.

Der Ansatz aller übrigen Aktiva erfolgte zum Nennwert. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind für jeden Vertrag grundsätzlich aus den gebuchten Beiträgen nach dem 360stel-System berechnet worden. Bei der Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäfts wurde für alle bekannten Schadenfälle individuell ermittelt. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldeten Schäden wurde aufgrund der in den Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die

Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltene Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist entsprechend dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde die Rückstellung überwiegend in Höhe der von den Vorversicherern aufgegebenen Beträge gestellt.

Die Rückversicherungsberechnungen basierten auf den zum Zeitpunkt der Schließung des Schadenregisters vorliegenden Bruttozahlen zuzüglich Zuschätzungen für die verbleibenden Tage.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften beziehungsweise den vertraglichen Vereinbarungen gebildet.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die Storno- und die Drohverlustrückstellung ausgewiesen. Die Stornorückstellung wurde aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit errechnet. Die Berechnung der Drohverlustrückstellung erfolgte aufgrund von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses auf der Basis des Bestands zum 31. Dezember 2019 und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten.

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht und Lebensarbeitszeitkonten stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Rückstellungen sind nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 1,97 %.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Die unter Aktiva A. Kapitalanlagen I. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. I. IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	in Euro	in %	in Euro
A. Kapitalanlagen			
A. I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	35.426.147,98	25,4%	7.545.560,06
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.516.991,37	57,6%	15.614.854,03
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	12.732.596,06	9,1%	753.355,67
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.007.868,11	7,9%	1.364,67
4. Andere Kapitalanlagen	5.000,00	0,0%	250.205,02
Summe A.	139.688.603,52	100,0%	24.165.339,45
Insgesamt	139.688.603,52		24.165.339,45

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
				in Euro	in %
-	2.152.847,75	963.912,49	16.956,96	41.765.815,82	27,9%
-	5.758.492,83	-	2.400,00	90.370.952,57	60,3%
-	3.001.174,59	-	-	10.484.777,14	7,0%
-	4.010.316,48	-	-	6.998.916,30	4,7%
-	-	-	-	255.205,02	0,2%
-	14.922.831,65	963.912,49	19.356,96	149.875.666,85	100,0%
-	14.922.831,65	963.912,49	19.356,96	149.875.666,85	

A. KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro

2019

	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42	49	7
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	90	100	10
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	10	12	2
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7	8	1
4. Andere Kapitalanlagen	0	0	0
	150	169	19

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für Sonstige Ausleihungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätspezifischer Risikozuschläge.

Für die beizulegenden Zeitwerte von Anderen Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt.

Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet.

Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 132,0 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dies beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2019 positive Bewertungsreserven von 16,5 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 0,1 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 19,4 Mio. Euro, was einer Reservequote von 12,9 % entspricht.

A. I. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

in Euro

2019

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Mischfonds	10.457.815	3.286.886	59.720	-

Der Mischfonds ist überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwer-

punktmäßig in Wertpapieren investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

A. I. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Euro

2019

Art	Buchwert	Zeitwert
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	9.777.864	9.687.415
Namenschuldverschreibungen ²⁾	250.000	233.585

¹⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

A. I. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Euro

2019

Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ¹⁾	5.350.000	-	860.290	-

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der Discounted Cashflow Methode bewertet; Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

C. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro	2019
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	612.452,82
Übrige Vermögensgegenstände	2.089,01
Stand am 31. Dezember	614.541,83

D. II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Euro	2019
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	23.369,20
Stand am 31. Dezember	23.369,20

Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

A.I. GEWINNRÜCKLAGEN	
in Euro	2019
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	
Vortrag zum 1. Januar	51.018.164,24
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	1.588.152,57
Stand am 31. Dezember	52.606.316,81
2. Satzungsmäßige Rücklagen Nichtmitglieder	
Vortrag zum 1. Januar	19.426.898,32
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	952.891,54
Stand am 31. Dezember	20.379.789,86
3. Andere Gewinnrücklagen	
Stand am 31. Dezember	511.291,88

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2018.

B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTTORÜCKSTELLUNGEN			
in Euro	2019		
	Versicherungs- technische Rückstellungen insgesamt	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Schwankungs- rückstellung und ähnliche Rückstellungen
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	81.852.239,63	57.491.545,25	11.505.785,00
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-	-	-
	81.852.239,63	57.491.545,25	11.505.785,00

B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTTORÜCKSTELLUNGEN			
in Euro	2018		
	Versicherungs- technische Rückstellungen insgesamt	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Schwankungs- rückstellung und ähnliche Rückstellungen
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	73.353.271,26	50.329.438,11	11.489.218,00
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	33.713,73	33.713,73	-
	73.386.984,99	50.363.151,84	11.489.218,00

C.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

in Euro	2019
Erfüllungsbetrag	359.352,20
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	294.699,84
Stand am 31. Dezember	64.652,36

C. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2019
Arbeitnehmerjubiläen	363.483,00
Personalkosten	127.714,00
Jahresabschluss	19.424,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	16.064,00
Urlaub/Gleitzeitguthaben	129.000,00
Lebensarbeitszeit	-
Rückstellung	144.647,68
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)	-144.647,68
Ausstehende Rechnungen	18.570,00
Berufsgenossenschaft	12.000,00
Kapitalanlagebereich	14.000,00
Steuern Vorjahre	3.657,50
Übrige Rückstellungen	49.318,00
Stand am 31. Dezember	753.230,50

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. VERDIENTE BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro		2019		
	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	60.433.590,62	59.493.842,39	49.962.726,52	
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-14.868,32	-14.868,32	-14.868,32	
	60.418.722,30	59.478.974,07	49.947.858,20	

I. 1. VERDIENTE BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro		2018		
	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	57.169.286,77	56.227.193,27	48.017.035,78	
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	88.067,66	88.067,66	88.067,66	
	57.257.354,43	56.315.260,93	48.105.103,44	

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft und im übernommenen Geschäft wurden überwiegend im Inland erzielt.

Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge betrug zum Jahresende 58.978 (2018: 49.928).

I. 3. BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

in Euro		2019	2018
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		30.121.218,88	25.621.225,75
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft		-6.667,65	101.232,05
		30.114.551,23	25.722.457,80

Entsprechend den Grundsätzen vorsichtiger Bewertung ergab sich ein Bruttogewinn aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 26,8 Mio. Euro.

Dieser betrifft im Wesentlichen die Vorjahresrückstellungen für Ertragsschäden für Geflügel-, Rinder- und Schweine.

I. 5. BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

in Euro	2019	2018
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Abschlussaufwendungen	10.795.159,84	10.180.828,34
Verwaltungsaufwendungen	7.237.262,41	7.675.021,75
	18.032.422,25	17.855.850,09
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-2.465,89	23.778,01
	18.029.956,36	17.879.628,10

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

in Euro	2019	2018
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft = Gesamtgeschäft		
Verdiente Beiträge	9.531.115,87	8.210.157,49
Aufwendungen für Versicherungsfälle	307.551,38	552.501,64
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	305.097,97	229.080,05
Saldo zu Gunsten des Rückversicherers	8.918.466,52	7.428.575,80

Der Rückversicherungssaldo setzt sich zusammen aus den Anteilen des Rückversicherers an den verdienten Beiträgen, an den Bruttoaufwendungen für

Versicherungsfälle sowie an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

I. 8. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS FÜR EIGENE RECHNUNG

in Euro	2019	2018
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.059.234,90	3.229.193,73
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-5.734,78	-36.942,40
	2.053.500,12	3.192.251,33

II. 2. B.) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

in Euro	2019	2018
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	16.956,96	998.167,88
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	2.400,00	36.350,00
	19.356,96	1.034.517,88

II. 3. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2019	2018
Erträge aus Rückdeckungsversicherung	28.265,41	38.290,74
Auflösung von anderen Rückstellungen	20.003,22	3.764,44
Zinserträge	-	214,00
Übrige Erträge	12.285,99	10.544,16
	60.554,62	52.813,34

II. 4. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2019	2018
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.525.139,38	1.675.484,31
Zinszuführungen zu Rückstellungen	27.968,09	19.899,02
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-11.217,59	-10.053,02
Sonstige Zinsaufwendungen	3.783,49	947,09
Übrige Aufwendungen	385.691,42	334.668,07
	1.931.364,79	2.020.945,47

Sonstige Anhangangaben

AUFSICHTSRAT DER VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG GESELLSCHAFT A.G.

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Reimer Böge

– Stellv. Vorsitzender –

Präsident der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter e.V., Hasenmoor

Dr. Henning Ehlers

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Raiffeisenverbands e.V., Berlin

Georg Geuecke

Stellv. Vorsitzender des Vorstands des Bundesverbands Rind und Schwein e.V., Bonn

Josef Hannen

Vorsitzender des Vorstands des Bundesverbands Rind und Schwein e.V., Tönisvorst

Heinz Korte

Vorsitzender des Aufsichtsrats der DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Bremervörde-Plönjeshausen

Bernhard Krüsken

Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e.V., Berlin

Soenke Lauterbach

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), Warendorf

Dr. Manfred Leberecht

Vizepräsident des Bauernverbands Mecklenburg-Vorpommern e.V., Grabow

Theodor Leuchten

Vorsitzender des Bereichs Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), Ratingen

Dirk Niederstucke

Vorsitzender des Vorstands der Westfleisch SCE mbH, Hille-Rothenuffeln

Hubertus Paetow

Präsident der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V., Frankfurt am Main

Dr. Andreas Randt

Tierärztlicher Leiter und Geschäftsführer des Tiergesundheitsdienst Bayern e.V., Poing

Albert Schulte to Brinke

Präsident des Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e.V., Hannover

Wolfgang Vogel

Vizepräsident des Deutschen Bauernverbands e.V., Machern

MITGLIEDERVERTRETUNG DER VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG GESELLSCHAFT A.G.

Helmut Bäßmann

Pferdezüchter, Wedemark/Meitze

Joachim Becker

Vorsitzender des Kreisbauernverbands Steinburg,
Ottenbüttel
(ab 24. Juni 2019)

Cord Heinrich Bussmann

Landwirt, Burgwedel-Thönse

Engelhard Crome-Sperling

Landwirt, Lutter

Herbert Dieckmann

Vorsitzender des Osnabrücker Herdbuchs e.G.,
Melle

Marc Fiege

Geschäftsführer des Guts Darß & Co. KG, Born

Christian Fischer

Stellv. Vorsitzender der Rinderzucht Schleswig-Hol-
stein e.G., Brunsbek

Dr. Jörg Fleischer

Vorstand der Agrargenossenschaft Niederseidewitz
e.G., Bahretal
(bis 31. Dezember 2019)

Thorsten Hogrefe

Pferdezüchter, Rethem

Wolf Lahr

Verbandsvorsitzender des Pferdezuchtverbands
Sachsen-Thüringen e.V., Cavertitz

Horst von Langermann

Geschäftsführer des Pferdezuchtverbands Branden-
burg-Anhalt e.V., Neustadt

Peter Lüscho

Landwirt, Huje
(bis 24. Juni 2019)

Norbert Meyer

Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Vechta,
Goldenstedt-Lutten

Franz-Josef Möllers

Ehrenpräsident des Westfälisch-Lippischen Land-
wirtschaftsverbands e.V., Hörstel

Rudi Paul

Geschäftsführer Qnetics GmbH, Wettenberg

Gerhard Plöns

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BHZP Erzeuger-
gemeinschaft Niedersachsen-West e.G., Wielen

Christine Reitelshöfer

Landwirtin, Petersaurach

Richard Schreiner

Präsident der Landwirtschaftskammer Saarland,
Blieskastel

Dr. Eberhard Senckenberg

Gestütsleiter des Bayerischen Haupt- und Landesge-
stüts Schwaiganger, Ohlstadt

Hermann Stratmann jun.

Landwirt, Ahlen

Petra Wilm

Pferdezüchterin, Tasdorf

AGRARBEIRAT DER VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG GESELLSCHAFT A.G.

Karsten Schmal

– Vorsitzender –
Präsident des Hessischen Bauernverbands e.V., Waldeck-Sachsenhausen

Jürgen Mertz

– Stellv. Vorsitzender –
Präsident des Zentralverbands Gartenbau e.V., Berlin

Brigitte Scherb

– Stellv. Vorsitzende –
Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e.V., Berlin
(bis 2. Juli 2019)

Petra Bentkämper

Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e.V., Berlin
(ab 1. September 2019)

Ewald Drebing

Geschäftsführer der Moorgut Kartzfehn von Kameke GmbH & Co. KG, Bösel

Michael Eißler

Geschäftsführer der BAG-Hohenlohe-Raiffeisen eG, Schwäbisch Hall

Werner Gehring

Hauptgeschäftsführer des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands e.V., Münster

Dr. Reinhard Grandke

Hauptgeschäftsführer der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V., Frankfurt am Main

Udo Hemmerling

Stellv. Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e.V., Berlin

Christoph Kempkes

Vorstandsvorsitzender der RWZ Rhein-Main eG, Köln

Anton Kreitmair

Präsident des Bezirksverbands Oberbayern, Bayerischer Bauernverband K.d.ö.R., Kleinberghofen

Andreas Kröger

Präsident des Wirtschaftsverbands Gartenbau Norddeutschland e.V., Hamburg
(ab 1. Januar 2019)

Soenke Lauterbach

Generalsekretär und Vorstandsvorsitzender der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), Warendorf

Burkhard Möller

Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbands der Dt. Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V., Berlin

Klaus Mugele

Vizepräsident des Landesbauernverbands in Baden-Württemberg e.V., Forchtenberg

Kathrin Muus

Vorsitzende des Bundes der Deutschen Landjugend e.V., Berlin

Stephan Neher

Vorsitzender der Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridschweine in Bayern w.V., Medlingen / O.T. Untermedlingen

Dr. Martin Piehl

Hauptgeschäftsführer des Bauernverbands Mecklenburg-Vorpommern e.V., Neubrandenburg

Werner Räßle

Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands e.V., Freiburg

Friedrich-Otto Ripke

Präsident des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V., Berlin

Dr. Werner Schade

Geschäftsführer und Zuchtleiter des Hannoveraner Verbands e.V., Verden

Klaus Schneider

Präsident des Deutschen Weinbauverbands e.V., Bonn

Dr. Hans-Peter Schons

Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter e.V., Bonn

Johannes Schulte-Althoff

Vorstand der AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster

Marco Schulz

Vorstand des Genossenschaftsverbands - Verband der Regionen e.V., Hannover
(ab 1. Januar 2019)

Wilken Treu

Geschäftsführer und Zuchtleiter des Westfälischen Pferdestammbuchs e.V., Münster-Handorf

Dr. Klaus Wagner

Präsident des Thüringer Bauernverbands e.V., Erfurt

Georg Wimmer

Generalsekretär des Bayerischen Bauernverbands, München

VORSTAND DER VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG GESELLSCHAFT A.G.

Dr. Edgar Martin

– Vorsitzender –

Jens Hasselbächer

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.350.000	-	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
2. Nachzahlungsverpflichtungen	750.016	-	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls der Beteiligung.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
3. Andienungsrechte aus Multitranchen	3.000.000	-	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
4. Haftsummen Geschäftsanteile bei Genossenschaften	5.000	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen/beteiligten Unternehmen und geringe Eintrittswahrscheinlichkeit (bei genossenschaftlichen Unternehmen vor allem durch Einlagensicherungsfonds).
Gesamtsumme	9.105.016	-		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2019
Abschlussprüfungsleistungen	63.000

Abschlussprüfer der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2019	2018
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	11.633.905,15	12.569.878,17
2. Löhne und Gehälter	3.075.135,84	2.942.069,61
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	534.910,28	493.206,72
4. Aufwendungen für Altersversorgung	139.580,29	135.871,53
Aufwendungen insgesamt	15.383.531,56	16.141.026,03

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2019 keine Bezüge in der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet.

Für die Mitglieder des Vorstands wurden 2019 im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen keine Beitragszahlungen an die R+V Pensionsfonds AG beziehungsweise an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen, für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen keine Beitragszahlungen

an die R+V Pensionsfonds AG beziehungsweise 60.785 Euro die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V.

An frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden keine Zahlungen (2018: keine Zahlungen) geleistet.

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 126.660 Euro (2018: 126.800 Euro) vergütet.

An den Beirat wurden im Geschäftsjahr 26.400 Euro (2018: 27.875 Euro) vergütet.

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 46 Arbeitnehmer (2018: 43 Arbeitnehmer) ohne Auszubildende beschäftigt.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT

Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist

beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 2173 eingetragen.

NACHTRAGSBERICHT

Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 hat sich das Virus Sars-CoV-2 in Europa weiter ausgebreitet. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden regionalen Begrenzung der Infektionsgebiete handelt es sich nicht um eine Pandemie.

Im Falle einer Pandemie verfügt R+V über eine Notfallplanung und sieht sich dazu in der Lage, den notwendigen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bereits zum Aufstellungszeitpunkt hat R+V im Rahmen des Business-Continuity-Managementsystems aus Vorsichtsgründen für die Belegschaft der in Mailand ansässigen Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, der Assimoco S.p.A. und der As-

simoco Vita S.p.A. Heimarbeit angeordnet. Der Geschäftsbetrieb der beiden Unternehmen wird fortgeführt und bestätigt die Wirksamkeit der Notfallplanung.

Der darüber hinaus von R+V implementierte Risikomanagementprozess betrachtet alle relevanten Risikoarten. Ein makroökonomischer Abschwung im Zusammenhang mit einer Pandemie zeigt keine wesentlichen Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit des Vereins.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu berichten.

Wiesbaden, 2. März 2020

Der Vorstand

Dr. Martin

Hasselbächer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G., Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G., Wiesbaden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ sowie den „vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht“ außerhalb des Geschäftsberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen

Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von nicht börsennotierten

Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, insbesondere Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente, werden die Zeitwerte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden sowie dem Shifted-Libor-Market-Modell, ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang anerkannte instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten

Finanzinstrumente einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente untersucht und das interne Kontrollsystem auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Tests lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die sachgerechte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen.

Wir haben die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB gewährleisten. Ferner haben wir ermessensabhängig am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in einer bewusst ausgewählten Stichprobe nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf ihre Eignung beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die vom Vorstand errechneten Zeitwerte im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe validiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "A. Kapitalanlagen" und "A. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten" des Anhangs enthalten.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft zum weitaus überwiegenden Teil die Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorgaben des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand des Vereins auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Verfahrens, bei dem Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden Entschädigungsbetrages getroffen werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren. Je Versicherungsbranche und -art wird die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle aus dem Produkt der erwarteten Anzahl

der Versicherungsfälle und dem erwarteten Durchschnittsaufwand je Schaden für jedes Anfalljahr jährlich neu berechnet.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist ein wesentlicher Passivposten im Jahresabschluss des Unternehmens. Aufgrund der großen Anzahl der einzeln bewerteten Schadenfälle und der Ermessensspielräume bei der Bewertung der Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle, sowie dem Ermessensspielraum bei den Annahmen bei der Berechnung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle, haben wir die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Hier besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellungen für bekannte und für unbekannte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen und -arten nicht ausreichend bemessen sind.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz angemessen ausgestaltet ist, um die richtige und vollständige Erfassung zu gewährleisten. Hierzu haben wir wesentliche Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von Schadenfällen untersucht, ob

die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Zusätzlich haben wir unter Zuhilfenahme von Datenanalysen die Qualität des der Schadenreserve zugrunde liegenden Datenbestandes analysiert, indem wir die Summen- und Altersstruktur der Einzelschäden untersucht haben.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand auf Vollständigkeit untersucht, die zugrunde gelegten erwarteten hochgerechneten zukünftigen Schadenzahlen auf Angemessenheit analysiert und rechnerisch nachvollzogen. Daneben haben wir das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen untersucht.

Ferner haben wir zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle in den wesentlichen Sparten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt und den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert für die einzelnen Sparten als Maßstab für die Beurteilung der Bewertung der Schadenreserven insgesamt zugrunde gelegt.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Ausführungen im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ im Lagebericht sowie die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die „Zahlen zum Geschäftsjahr“ und das Glossar im Geschäftsbericht 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache

zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des

Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-

APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung

und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 14. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Eschborn/Frankfurt am Main, 11. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Altegor
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschuss

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz unter Solvency II sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und der Ausschusssitzung sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation

mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seines Ausschusses

Im Geschäftsjahr 2019 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 14. Mai 2019 und am 27. November 2019 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 2. Mai 2019 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Auf dem schriftlichen Wege ist eine Beschlussfassung jeweils in einem Fall für den Prüfungsausschuss und für den Aufsichtsrat erfolgt.

Beratungen im Aufsichtsrat und im Ausschuss

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G., der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Weitere Themen der Besprechungen, Beschlussfassungen und Diskussionen im Aufsichtsrat waren die Änderung der Wahlordnung und die Bildung des Wahlausschusses für die Urwahl der Mitglieder sowie die Entwicklungen und Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest. Ferner wurden die strategische Unternehmensentwicklung und die IT-Strategie erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere auch mit der weiteren Digitalisierung und den damit im Zusammenhang stehenden Produkten sowie der Kundenorientierung. Weitere Themenschwerpunkte im Aufsichtsrat bildeten darüber hinaus die Ergebnisentwicklung und die Kapitalanlagepolitik in dem fortdauernden Niedrigzinsumfeld sowie der Abschlussprüferwechsel 2021 und das damit verbundene Auswahlverfahren. Inhalt der Aufsichtsratsitzungen war zudem die Erörterung der bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte.

Ferner erfolgte eine Beschäftigung mit Aufsichtsratsangelegenheiten, nämlich hinsichtlich der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans und bezüglich der Beschlussempfehlungen für die Wiederwahlen von Aufsichtsratsmitgliedern. Weiterhin wurde eine Beschlussempfehlung hinsichtlich einer Ergänzungs-/Zuwahl zur Mitgliederversammlung gefasst. Die ordentliche Mitgliederversammlung am 24. Juni 2019 hat gemäß der Beschlussempfehlung Herrn Joachim Becker in Nachfolge des Herrn Peter Lüschoz zugewählt. Herr Peter Lüschoz hatte sein Mandat als Mitgliederversammler mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. Juni 2019 aufgrund seines Rückzugs aus der aktiven Landwirtschaft niedergelegt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses, der Risikostrategie, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zu den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisions-Funktion, der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers auseinandergesetzt sowie mit dem ab 2021 vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. für das Geschäftsjahr 2019 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. März 2020, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. April 2020 nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte Prüfung der Bewertung der Kapitalanlagen, insbesondere der nicht börsennotierten Finanzinstrumente, Prüfung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle und Prüfung des Früherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG wurden erörtert. Der Vertreter des Abschlussprüfers stand den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. April 2020 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 341 a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Es gab keine Veränderungen im Vorstand.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Ausschuss

Die Aufsichtsratsmandate von Herrn Josef Hannen und Herrn Bernhard Krüsken endeten turnusgemäß mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. Juni 2019. Die ordentliche Mitgliederversammlung am 24. Juni 2019 hat Herrn Josef Hannen und Herrn Bernhard Krüsken als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt. Da das Mandat des Herrn Bernhard Krüsken als Mitglied des Prüfungsausschusses mit dem turnusgemäßen Ablauf des Aufsichtsratsmandats ebenfalls endete, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 Herrn Bernhard Krüsken für den Fall seiner Wiederwahl als Mitglied des Aufsichtsrates durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 24. Juni 2019 als Mitglied des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 1. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
Vorsitzender

Böge
Stellv. Vorsitzender

Dr. Ehlers

Geuecke

Hannen

Korte

Krüskén

Lauterbach

Dr. Leberecht

Leuchten

Niederstucke

Paetow

Dr. Randt

Schulte to Brinke

Vogel

Glossar

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-)Kursschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente, eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Abwicklungsergebnis

Das Abwicklungsergebnis zeigt, wie sich die Schadenrückstellungen im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neueinschätzung des erwarteten Endschadens zum jeweiligen Bilanzstichtag geändert haben.

Aktuar/Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.

Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe aus bezahlten Schäden und den Rückstellungen für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden ergänzt um das Abwicklungsergebnis, jeweils nach Abzug der eigenen Rückversicherungsabgaben.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für den Abschluss und die laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen

und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind. Der Anteil der Beitragseinnahmen, der Entgelt für den Versicherungsschutz im Geschäftsjahr ist, wird als „verdiente Beiträge“ bezeichnet.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Bilanzielle Schadenquote brutto

Aufwendungen für Versicherungsfälle im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (alle brutto).

Bilanzielle Schadenquote netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (alle netto).

Black-Scholes-Modell

Das Black-Scholes-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Finanzoptionen, das von Fischer Black und Myron Scholes 1973 veröffentlicht wurde.

Brutto/Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Posten vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen,

der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Combined Ratio

Prozentuales Verhältnis der Summe aus Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle plus Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Nettobeiträgen. Dies entspricht der Summe aus Schaden- und Kostenquote (→ Schaden-Kosten-Quote). Sie ist eine wichtige Kennzahl bei der Betrachtung der Rentabilität eines Vertrages, eines Teilbestandes oder des gesamten Versicherungsbestandes. Überschreitet sie die 100%-Marke, ergibt sich für das betrachtete Geschäft ein versicherungstechnischer Verlust.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Sicherheitsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex und so weiter) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital im Verhältnis zum gebuchten Nettobeitrag.

Exzedentenversicherung

Die Exzedentenversicherung ist eine summenmäßige Erhöhung einer bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Höhere Risiken erfordern höhere Versicherungssummen.

Für eigene Rechnung

Der jeweilige versicherungstechnische Posten oder die Quote nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Garantiemittel

Summe aus Eigenkapital, versicherungstechnischen Rückstellungen und der Schwankungsrückstellung. Dieser Betrag steht maximal zum Ausgleich von Verbindlichkeiten zur Verfügung.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzepts. Partner der R+V Versicherung sind unter anderem: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

Geschäftsjahres-Schadenquote brutto

Geschäftsjahres-Schadenaufwand im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (alle brutto).

Geschäftsjahres-Schadenquote netto

Geschäftsjahres-Schadenaufwand im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (alle netto).

Hull-White-Modell

Das Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

IFRS –

International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Kompositversicherer

Versicherungsunternehmen, das im Gegensatz zu einem Einbranchenunternehmen (zum Beispiel Lebensversicherer) mehrere Versicherungszweige betreibt.

Kostenquote brutto

Prozentuales Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen (alle brutto).

Kostenquote netto

Aufwand für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (alle netto).

Kumul

Als Kumul bezeichnet man mehrere beim selben Versicherungsunternehmen versicherte oder rückversicherte Risiken, die von einem Schadenereignis gleichzeitig betroffen werden können.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Modell von Black

Die Black-Formel 76 ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsoptionen, das von Fischer Black 1976 veröffentlicht wurde.

Netto

→ Brutto/Netto

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung im Drei-Jahres-Durchschnitt

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet.

Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

Portfolio/Portefeuille

- a) Alle insgesamt oder in einem Teilsegment (zum Beispiel Sparte, Land) übernommenen Risiken;
- b) Nach bestimmten Kriterien gegliederte Gruppe von Kapitalanlagen.

Prämie

→ Beiträge

Produktion

Als Produktion gelten die monatliche Beitragsrate von neuen Versicherungskunden sowie die monatliche Mehrbeitragsrate bei Verträgen bereits versicherter Kunden auf Hinzunahme weiterer Tarife, Höherversicherungen und Tarifwechsel, einschließlich etwaiger Risikozuschläge.

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit-Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus den Kapitalanlagen zu → Zeitwerten im Verhältnis zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Rückstellung für am Bilanzstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen zu Beitragsrückerstattungen an

Versicherungsnehmer, die bei → Kompositversicherern in erfolgsabhängig und erfolgsunabhängig unterschieden wird; der Ansatz ergibt sich aus aufsichtsrechtlichen oder einzelvertraglichen Regelungen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Schaden-Kosten-Quote

→ Combined Ratio

Schadenquote

Prozentuales Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen.

Schwankungsrückstellung

Rückstellung zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf. In Jahren mit relativ geringem beziehungsweise relativ starkem Schadenaufkommen werden der Schwankungsrückstellung Mittel zugeführt beziehungsweise entnommen.

Selbst abgeschlossenes Geschäft

Geschäft, das zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherungsnehmer direkt abgeschlossen wurde. Im Gegensatz zu → übernommenes Geschäft.

Selbstbehalt

Der Teil der übernommenen Risiken, die der Versicherer nicht in Rückdeckung gibt, also → Netto ausweist. (Selbstbehaltsquote: Prozentualer Anteil des Selbstbehalts am gebuchten Bruttobeitrag).

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des → Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung

(Aktive/Passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (Passive latente Steuern) oder Entlastungen (Aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote ist der volumengewichtete Anteil der stornierten Verträge an den neu abgeschlossenen Verträgen oder den Verträgen im Bestand. Soweit in

der Schaden- und Unfallversicherung Beitragsforderungen gebildet werden, die wegen Fortfalls oder Verminderung des Versicherungsrisikos noch entfallen können, wird für diesen Fall eine Stornorückstellung gebildet.

Straßenverkehrsgenossenschaften

Wirtschaftsorganisationen des Straßenverkehrsgewerbes, die Dienstleistungen für das personen- und güterbefördernde Gewerbe erbringen. Hierzu zählen zum Beispiel Beratungs- und Versicherungsleistungen.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von → Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Übernommenes Geschäft

Geschäft, das zwischen zwei Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurde. Es ist gleichbedeutend mit der Weitergabe eines Teils der vom Versicherungsnehmer übernommenen Schadenverteilung vom Erstversicherungsunternehmen an ein Rückversicherungsunternehmen.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (ControlPrinzip). Dies

ist dann möglich, wenn zum Beispiel die Konzernmutter direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält, das Recht auf Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Mitglieder von Organen (Vorstand, Aufsichtsrat) besitzt oder wenn ein Beherrschungsvertrag besteht.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Zeichnungskapazität

Bestimmungsfaktoren der Zeichnungskapazität sind einerseits Volumen- und Strukturmerkmale (Versicherungszweige, Privat-, Gewerbe- oder Industrie-geschäft) des Versicherungsbestandes, zum anderen die Ausstattung mit Eigenkapital und Rückversicherungsschutz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, behilft man sich mit dem Wert, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellung

Unter Zinszusatzrückstellung wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.



